

Tagungshaus St. Clemens

in der Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchen in der Region Hannover

Hygienekonzept

Zum Schutz aller Gäste und Mitarbeitenden und nach Vorgaben der Nds. Verordnung werden im Tagungshaus St. Clemens folgende Hygienemaßnahmen getroffen, um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern.

Mit dem Besuch des Tagungshauses verpflichten sich die Gäste diese Regelungen zu beachten und einzuhalten. Die Mitarbeitenden des Tagungshauses und die jeweiligen Veranstaltungsleitungen sind berechtigt, Teilnehmende generell sowie situativ auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen bzw. bei Nichteinhaltung vom Hausrecht Gebrauch zu machen und von der Veranstaltung auszuschließen.

Durch Aushänge an hervorgehobenen Stellen (Eingänge, Sanitär, Aufzug) werden die Gäste auf die wichtigsten Hygieneregeln zum Schutz vor Vireninfektionen hingewiesen.

Diese sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Meter
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz:
Beim Betreten/ Verlassen des Tagungshauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen; in der Veranstaltung kann in der Regel darauf verzichtet werden.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 - 30 Sekunden lang)
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Tagungshaus nicht betreten.

Die Regelungen im Einzelnen:

Zuganglenkung

- Gäste oder Liferant*innen erhalten ausschließlich nach Terminvereinbarung oder Klingeln Einlass ins Tagungshaus.
- Die Gäste werden darauf verpflichtet, im Tagungshaus einen Mindestabstand von 1,5 m zu halten.
- Beim Betreten und Verlassen des Tagungshauses, im Treppenhaus, den Fluren und im Sanitärbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beim Eintreten werden die Gäste angewiesen sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Grundsätzlich darf der Fahrstuhl immer nur einzeln betreten werden.
- Sanitäre Räumlichkeiten dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Das Warten vor dem Betreten des Fahrstuhls und der Toiletten sowie die Nutzung des Getränkeautomats erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel von mind. 1,5 m. Auch Treppen sollen immer nur einzeln betreten werden, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt; ggf. bilden die Gäste eine Warteschlange.
- Personen mit Erkältungssymptomen (Hustenreiz, Schnupfen, etc.) und Symptomen für Coronavirus dürfen das Tagungshaus nicht betreten.

Räume

- Die Gestaltung der Tagungsräume -Tischordnung und Bestuhlung- wird so vorgenommen, dass auch im Tagungsbetrieb ein Personenabstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird. Damit sind deutlich weniger Gäste pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb.

- Die Veranstaltungsteilnehmenden sollen eine feste Sitzordnung einhalten, die von der Veranstaltungsleitung zu Beginn der Veranstaltung dokumentiert und mit den Veranstaltungsunterlagen an das Tagungshaus eingereicht wird.
- Nach jeweils 45 Minuten (einer Unterrichtseinheit) ist durch die Veranstaltungsleitung eine mehrminütige Stoß- oder Querlüftung vorzunehmen.

Reinigung

- Im Sanitärbereich stehen für die Gäste ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.
- Der Reinigungsplan des Tagungshauses St. Clemens ist den Hygieneanforderungen angepasst worden. Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen.
- Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden täglich gereinigt.
- Arbeitsmittel (z.B. Laptops, Beamerfernbedienung), die Gästen und Veranstalter*innen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, werden jeweils nach der Benutzung bzw. vor Veranstaltungsbeginn gereinigt.
- Bereiche mit Fenstern werden regelmäßig gelüftet. Die Raumdurchlüftung erfolgt mindestens zweimal täglich, vormittags und nachmittags für 5-10 Minuten (Stoßlüften). Vor dem Verlassen der nacheinander von verschiedenen Personen genutzten Räume wird zum Feierabend bzw. vor dem Verlassen des Raumes durch die Mitarbeitenden sichergestellt, dass der Raum noch einmal gut durchlüftet wird.

Abstandsregelung und Gebrauch von Alltagsmasken/Mund-Nasen-Bedeckung

- Auch im Veranstaltungsbetrieb ist bei allen Arbeitsformen ein Personenmindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Besteht die Annahme, dass bei der Arbeit z.B. in Untergruppen, bei Übungen, an Flipcharts o.ä. der Mindestabstand nicht eingehalten oder versehentlich unterschritten werden könnte, so können vorsorglich selbst mitgebrachte Mund-Nase Bedeckungen getragen werden. Diese müssen unter Anwendung der allgemeinen Hinweise für den Gebrauch benutzt werden und dürfen nur in privaten Transportmitteln wie Taschen, Körben etc. bei Nichtgebrauch gelagert werden. Vor und nach dem Gebrauch von Mund-Nase Bedeckungen sind die Hände zu waschen.

Nutzung von Arbeitsmitteln und Gegenständen

- Personenbezogene Materialien (Stifte, Mappen, Matten etc.) werden nicht gemeinsam genutzt, sondern von den Veranstaltungsteilnehmenden selbst mitgebracht. Flipchartmarker sind ebenfalls personengebunden zu nutzen und durch die Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Einträge oder Unterschriften in gemeinsame Listen sind mit dem eigenen Stift vorzunehmen.
- Vom Tagungshaus auf Anfrage zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial (z.B. Moderationskarten, flip-chart Stifte sowie Gegenstände (Laptop, Beamer Fernbedienung) werden vorab an die Veranstaltungsleitung übergeben und dürfen nicht zwischen den Personen getauscht werden.
- Ist eine gemeinsame Nutzung eines Arbeitsmaterials unvermeidlich, so sind im Anschluss an die Nutzung die Hände zu waschen und das Arbeitsmaterial zu desinfizieren. Reinigungsmittel werden dazu bereitgestellt.

Verpflegung

- Veranstaltungsleitungen dürfen aufgrund der Hygiene-Vorgaben keinerlei Lebensmittel anbieten oder bereitstellen.
- Besucher*innen dürfen unter Beachtung aller Hygieneregeln nur selbstmitgebrachte Lebensmittel verzehren, ohne diese mit anderen zu teilen.
- Ein Kaffeeautomat in der 2. Etage steht den Gästen zur Verfügung. Vor und nach dem Benutzen des Kaffeeautomaten muss das Touch-Feld von dem/der Benutzer*in mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Auf Anfrage wird Mineralwasser personenbezogen angereicht.

Information, Dokumentation und Verbindlichkeit

- Das Hygienekonzept des Tagungshauses St. Clemens wird auf der Webseite www.keb-net.de/hannover/Tagungshaus veröffentlicht.
- Die Veranstalter*innen und Kooperationspartner*innen werden vor der Veranstaltung im Rahmen des

Belegungsverfahrens über das Hygienekonzept informiert. Das Hygienekonzept ist verbindlicher Bestandteil der Belegungsvereinbarung. Die Veranstalter*innen und Kooperationspartner*innen erhalten das Hygienekonzept u.a. als Datei zur Weitergabe an ihre Teilnehmenden.

- Die Tagungshausgäste werden durch Aushänge an hervorgehobenen Stellen (Eingänge, Sanitär, Aufzug) über die Hygieneregeln informiert.
- Die Veranstaltungsleitung dokumentiert die Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmenden, die Anwesenheit und deren genaue zeitliche Dauer sowie die Sitzordnung. Diese Dokumentation muss beim Tagungshaus St. Clemens eingereicht werden. Dort wird sie für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt um im Infektionsfall der Nachweispflicht gegenüber dem Gesundheitsamt nachkommen zu können.
- Mit dem Besuch des Tagungshauses verpflichten sich die Gäste die Hygieneregeln zu beachten und einzuhalten.
- Die Mitarbeitenden des Tagungshauses und die jeweiligen Veranstaltungsleitungen sind berechtigt, Teilnehmende generell sowie situativ auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen bzw. bei Nichteinhaltung vom Hausrecht Gebrauch zu machen, von der Veranstaltung auszuschließen und Hausverbot zu erteilen.

Hannover, 20. Mai 2020